

Als Aufsichtsbehörde ist das Justizministerium insbesondere dafür zuständig, Maßnahmen nachgeordneter Behörden unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Die Überprüfung setzt indes die Kenntnis der Maßnahmen, deren Rechtmäßigkeit in Rede steht, voraus.

Einer entsprechenden Ergänzung Ihres Vortrags sehe ich gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kurth

Beglaubigt



Angestellte